

Horizont Europa | Dissemination, Exploitation, Communication

Sie haben ein Topic in Cluster 6 (Lebensmittel, Bioökonomie, natürliche Ressourcen, Landwirtschaft und Umwelt) von Horizont Europa gefunden und möchten einen Antrag einreichen? Im Antragsteil *Impact* müssen Sie auch auf die Verbreitung, Verwertung und Kommunikation Ihrer Projektergebnisse eingehen. Wahrscheinlich haben Sie dazu einige Fragen. Die wichtigsten beantworten wir hier. Bei weiteren Fragen können Sie sich jederzeit an die [Nationale Kontaktstelle Bioökonomie und Umwelt](#) wenden.

Warum sind *Dissemination*-, *Exploitation*- und *Communication*-Maßnahmen so wichtig für meinen Horizont Europa Antrag?

Im Kapitel *Impact* Ihres Horizont Europa Antrags müssen Sie überzeugend die erwarteten Effekte und Auswirkungen (*impacts*) Ihrer Projektergebnisse darstellen. Es geht dabei um den Beitrag Ihrer Projektergebnisse zu den politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Zielen der EU-Kommission und um die Maßnahmen, die Sie in Ihrem Projekt vorsehen, um diese Beiträge zu sichern und zu maximieren. Die Bedeutung des *Impacts* für Ihren Antrag ist in Horizont Europa im Vergleich zu früheren EU-Rahmenprogrammen stark gestiegen. Es geht darum, glaubwürdig den *project's pathway towards impact* zu beschreiben. Damit sind die logischen Schritte gemeint, die zur Erreichung der erwarteten Auswirkungen der Projektergebnisse im Laufe der Zeit, insbesondere über die Projektlaufzeit hinaus, nötig sind. Der *pathway towards impact* beginnt mit den Projektergebnissen und führt über ihre Verbreitung (*Dissemination*), Nutzung (*Exploitation*) und Kommunikation (*Communication*), zu den im Topictext geforderten *expected outcomes* und ultimativ zu weiteren, wissenschaftlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen *Impacts*, die in der entsprechenden *Destination* des Arbeitsprogramms beschrieben sind.

Was versteht man unter *Dissemination*, *Exploitation* und *Communication*?

Dissemination, *Exploitation* und *Communication* sind Maßnahmen, um die von der Europäischen Kommission gewünschte Wirkung Ihrer Projektergebnisse zu erzielen und zu maximieren. Diese Maßnahmen sind eine rechtliche Verpflichtung in der Finanzhilfevereinbarung. Unter *Communication* versteht die Europäische Kommission die Information und die Bewerbung Ihrer Projektaktivitäten und Ergebnisse mit dem Ziel, die Gesellschaft zu erreichen und ihr die Vorteile Ihrer Forschung aufzuzeigen. Dies kann durch z.B. Pressemitteilungen, Broschüren, Soziale Medien, Newsletter oder die Projektwebseite erfolgen. *Dissemination* bezeichnet die Bereitstellung Ihrer Ergebnisse für die entsprechenden Zielgruppen, damit sie verwendet werden können. Zur Zielgruppe gehören Gruppen, die die Ergebnisse in ihrer eigenen Arbeit verwenden können, z.B. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Industrie, Berufsverbände oder politische Entscheidungsträger. *Dissemination* kann durch Fachpublikationen, Workshops, Bereitstellung von Daten in Online-Archiven oder Konferenzen erfolgen. Unter *Exploitation* versteht man die Nutzung der Projektergebnisse für wissenschaftliche, gesellschaftliche oder

wirtschaftliche Ziele entweder durch die Projektpartner selbst oder durch andere. Die Nutzung der Projektergebnisse kann z.B. durch Patentanmeldungen, Lizenzierungen, die Gründung von Spin-offs oder Start-ups, durch neue Standards oder die Anpassung von Richtlinien oder Gesetzen erfolgen. Auch die Vermarktung neuer Produkte oder Dienstleistungen sind *Exploitation* Maßnahmen.

Verbreitungs- und Verwertungsplan

Sie müssen im Antrag bereits eine erste Version des *Plan for the dissemination and exploitation including communication activities* darlegen. Dieser Plan ist ein verpflichtender Teil Ihres Antrags, sofern im Topic nicht ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass der Plan nicht nötig ist. Innerhalb von sechs Monaten nach Projektstart muss der vorläufige *Plan for the dissemination and exploitation including communication activities* detaillierter ausgearbeitet und als obligatorisches *Deliverable* vorgelegt werden. Der Plan soll realistisch erklären, welche Schritte nötig sind, um Ihre im Projekt generierten Ergebnisse mit adäquaten Mitteln an die entsprechenden Zielgruppen zu bringen.

Wie finde ich die richtigen Zielgruppen?

Um überzeugend darzustellen, wer, wann und wie erreicht werden soll, ist es hilfreich, die möglichen Nutzerinnen und Nutzer und die Anwendungsmöglichkeiten Ihrer Projektergebnisse zu analysieren. Überlegen Sie, wer die potentiellen Nutzerinnen und Nutzer Ihrer Ergebnisse sind, welches Ergebnis für welche Zielgruppe relevant ist und wann die vorgesehenen Maßnahmen, die an die Bedarfe der jeweiligen Zielgruppen angepasst sein sollten, umgesetzt werden sollen. Dazu können Kundenbefragungen, die Durchführung von Testphasen oder die Einbindung von Stakeholdern in Ihr Konsortium hilfreich sein. Ihre Zielgruppen können je nach Ergebnis sehr vielfältig und unterschiedlich sein, z.B. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Fördermittelgebende, Behörden, Verbrauchervereinigungen, Verbände oder Endverbrauchende.

Hilfreiche weiterführende Links

- [Guide on CED](#) der EU-Kommission
- [Kommentierte Antragsvorlagen](#) mit weiterer Begriffserklärung der NKS B&U
- [Dissemination and exploitation](#) Webseite der European Research Executive Agency

Die verwiesenen Seiten der EU-Kommission sind meist nur in Englischer Sprache verfügbar.

Kontakt:

NKS Bioökonomie und Umwelt

Erstberatung

nks-bio-umw@fz-juelich.de

030 20199-3682

Stand: März 2024